

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Jasper Robeck

Frau Laura Wahl

Fischmarkt 1

99085 Erfurt

## Drucksache 0062/26 Nutzung von Pyrotechnik Silvester 2025/26 – Teil III Luft- und Lärmverschmutzung - Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrte Frau Wahl, sehr geehrter Herr Robeck,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

### 1. Welche Veränderungen der Luftqualität wurden an den Erfurter Messstellen rund um die Silvesternacht festgestellt? (Bitte alle relevanten Messstellen auflisten)

Als Indikator der Luftverschmutzung bei der Nutzung von Pyrotechnik kommen u. a. die Feinstaubwerte PM<sub>10</sub> in Betracht. Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz hat für Erfurt im Zeitraum vom 30.12.2025 bis 01.01.2026 an den vier Erfurter Messstationen insbesondere am 01.01.2026 erhöhte PM<sub>10</sub>-Staubkonzentrationen ausgewiesen (siehe nachstehende Tabelle).

Messort	Parameter Staub/PM <sub>10</sub> (max. 1h-MW in µg/m <sup>3</sup> )		
	30.12.25	31.12.25	01.01.26
Bautzener Weg	12	12	60
Bergstraße	15	25	228
Heinrichstraße	17	13	39
Krämpferstraße	16	41	240

### 2. Wie haben sich diese Werte im Vergleich zum letzten Jahr verändert? (Bitte vergleichbare Indikatoren der Luftqualität an ausgewählten Messstellen auflisten)

Im nachfolgenden lufthygienischen Bericht vom 01.01.2024 bis 01.01.2026 sind die Staub/PM<sub>10</sub> (max. 1h-Mittelwerte) aufgeführt (siehe untenstehende Tabelle). Daraus geht hervor, dass seit 2024 in Erfurt bei allen vier Messstationen rund um die Silvesternacht hohe PM<sub>10</sub>-Staubkonzentrationen gemessen wurden, wobei die Hauptbelastungen in der Bergstraße und Krämpferstraße lagen.

Seite 1 von 3

Messort	Parameter Staub/PM <sub>10</sub> (max. 1h-MW in µg/m <sup>3</sup> )				
	2024		2025		2026
	01.01.	31.12.	01.01.	31.12.	01.01.
Bautzener Weg	49	29	122	12	60
Bergstraße	206	56	220	25	228
Heinrichstraße	61	59	111	13	39
Krämpferstraße	76	98	222	41	240

#### Hinweis

Die Luft-Messwerte für Thüringen und Erfurt können im Speziellen auch im Umweltportal Thüringen unter

[www.umweltportal.thueringen.de/luft-messwerte](http://www.umweltportal.thueringen.de/luft-messwerte)

abgerufen werden.

### **3. Welche Erkenntnisse liegen hinsichtlich der Auswirkungen von Pyrotechnik in diesem Jahr auf Haustiere und Wildtiere in Erfurt vor und gibt es städtische Informationskampagnen oder Maßnahmen zum Schutz von Tieren?**

Für Tiere aller Art ist das Abbrennen von Pyrotechnik mit Angst verbunden, die als erhebliches Leiden im Sinne des Tierschutzgesetzes zu werten ist. Leucht- und Böllereffekte werden als massive Bedrohung empfunden. Es ist Tieren nicht möglich, die begrenzte Zeitspanne dieser Bedrohung zu erkennen oder sich daran zu gewöhnen. Sie empfinden den Zustand als unüberwindbar ohne Aussicht auf ein Ende, was das Leid noch potenziert.

Halter sind gezwungen, zuhause bei ihren Tieren zu bleiben und/oder Beruhigungsmittel zu verabreichen oder Orte aufzusuchen, an denen ihre Tiere vor Feuerwerk abgeschirmt sind. Verschärft wird die Situation dadurch, dass inzwischen an den Tagen vor und nach dem Jahreswechsel trotz Verbot Pyrotechnik gezündet wird.

Gerade auch Nutztiere in Weidehaltung – Rinder und Pferde – sind Fluchttiere und diesen Effekten schutzlos ausgeliefert. Sie können in Panik geraten, sogar traumatisiert werden oder entlaufen. Dies ist nicht nur eine Gefahr für die Tiere selbst, sondern kann auch zu schweren Unfällen führen. Bei Geflügel in Ställen kann es zu Massenpaniken mit schweren Verletzungen oder Erdrückungsverlusten kommen. Eine medikamentöse Beruhigung ist bei diesen Tieren nicht möglich.

Bezogen auf wildlebende Tiere gibt es keine konkreten Erkenntnisse oder belegte Beobachtungen zur Auswirkung von Silvesterfeuerwerk aus dem Stadtgebiet Erfurt. Dies liegt aber eher an der fehlenden, fundierten Untersuchung. Einzelbeobachtungen negativer Effekte werden berichtet, wurden aber noch nicht systematisch untersucht. Aus anderen Städten gibt es Berichte von entsprechend geschädigten und teilweise zu Tode gekommenen Tieren.

Allgemeine Forschungsergebnisse gibt es vor allem bei Vögeln, speziell bei Sing- und Wasservogelarten sind Massenfluchten und damit verbundene Unfallgefahr, erhöhter Stress, Fitness- und Reproduktionsverluste nachgewiesen. Weiterhin ist bekannt, dass viele Individuen noch länger verstört sind und lange Zeit benötigen, bis ihre Reviere wiederbesetzt sind oder die Rückkehr bleibt ganz aus.

Bisher gibt es keine größer angelegten städtischen Informationskampagnen oder andere Maßnahmen, um die negativen Effekte von Silvesterfeuerwerk auf wildlebende Tiere zu verringern. Jährlich gibt es zum Jahresende eine Presseinformation mit dem Appell zum Verzicht auf privates Feuerwerk bzw. dessen Reduzierung.

Auch hier gilt es die derzeitigen Maßnahmen (z. B. Informationskampagne, Ausweisung und Kontrolle von Verbotszonen) zu evaluieren, um zu künftigen Jahreswechseln besser aufgestellt zu sein. Dies ist ein Prozess, der bereits verwaltungsseitig angeschoben wurde.

Bei Anzeigen von privaten Feuerwerken über das Jahr verteilt gem. Sprengstoffgesetz (Beteiligung der Behörden durch das TLV) werden regelmäßig Ablehnungen in sensiblen Gebieten, bei bekannten Artvorkommen und zu sensiblen Zeiten (Brutzeit, Jungenaufzucht) formuliert. Grundlage ist hier jeweils das Natur- und Artenschutzrecht. Auf öffentlichen Grünflächen ist das Abbrennen privaten Feuerwerks ebenfalls unzulässig. Auch bei der Vermietung städtischer Objekte ist die Nutzung von Feuerwerk verboten.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn